



Serfaus, am 08.10.2026

Zahl: 004-3-009/2026

Aktenzahl: SI-2026-1318-00021

Einladung und Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, den 14.10.2026 findet um 20:00 Uhr im Sitzungssaal, Gemeinde Serfaus eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über den von RA Dr. Markus Kostner ausgearbeiteten und vorliegenden Vertrag (Raumordnungsvertrag) abzuschließen zwischen der Gemeinde Serfaus und der we - Gemeinnützige Tiroler Wohnbau GmbH, Südtiroler Platz 8, 6020 Innsbruck
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes "B68 Gänsacker 4" und ergänzender Bebauungsplan "B68/E1" – betroffenes Grundstück Gp. 2512
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Consultingvertrages zwischen der Fa. Energy Tree GmbH und der Gemeinde Serfaus hinsichtlich der Themenbereiche des strategischen Bezugs von Energie, des Energiemanagements und Energiecontrolling
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zum vorliegenden Kaufvertrag über die Löschung und Neueintragung eines Vorkaufsrechtes zwischen der Gemeinde Serfaus, Elisabeth Grosrey (Verkäuferin) und Andreas Geiger (Käufer) betreffend der Garagenplätze Top Nr. 129 und 130 in EZ 748, KG 84113 Serfaus (Gewerbepark)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum e5-Programm
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage für die Gemeinde Serfaus
7. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Gebühr für den Dauerparkplatz für die Sommersaison 2027
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister
Karl Heymich

Angeschlagen am: 08.10.2026
Abzunehmen am: 15.10.2026
Abgenommen am:

	Unterzeichner	Gemeinde Serfaus
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-08T09:49:36+02:00
	Aussteller-Zertifikat	GLOBALTRUST 2015 GOVERNMENT 1
	Serien-Nr.	93010798478448698360105528
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	